



Liebe Interessent\*innen,

Cross Over Tours bietet Reisen für Menschen an, die nicht alleine verreisen können. Menschen die im sozialen, organisatorischen, pflegerischen oder medizinischen Bereich Unterstützung, Begleitung, Anleitung, Kontrolle oder auch eine komplette Übernahme der Tätigkeiten benötigen. Die Begleitung dieser Menschen während einer Urlaubsreise ist abwechslungsreich, macht Spaß und bereichert den Erfahrungsschatz.

Nachfolgend ein paar Informationen zur Tätigkeit als Reisebegleitung:  
Neue Reisebegleitungen müssen die erste Reise mit einer hauptamtlichen Reisebegleitung von Cross Over Tours absolvieren.

### **Reiseleitung:**

#### Voraussetzungen:

- Reiseleitungen können ausschließlich Fachkräfte (HeilerziehungspflegerInnen, ErzieherInnen, KrankenpflegerInnen, SozialpädagogInnen oder vergleichbar) durchführen.
- Erfahrung in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen
- Kompetenter und respektvoller Umgang mit den Reisegästen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Kompetenz die Leitung einer Reisegruppe bis ca. 30 Personen zu übernehmen
- Vor Übernahme der Reiseleitung müssen mindestens zwei Reisen mit einer, bei Cross Over Tours angestellten Person, durchgeführt werden.
- Führerschein und Personenbeförderungsschein (Kosten werden von Cross Over Tours übernommen)

#### Aufgaben:

- Verantwortlich und entscheidungsbefugt für die ordnungsgemäße Durchführung und Gestaltung der Reise, entsprechend der geplanten Aktivitäten bzw. der Wünsche der Reiseteilnehmer
- Reisevorbereitung (Auseinandersetzen mit dem Reiseziel und den geplanten Aktivitäten)
- Verwaltung des Reisebudgets von Cross Over Tours
- Verwaltung und zuverlässige Gabe der von ReiseteilnehmerInnen mitgebrachten Medikamente
- Verwaltung des persönlichen Taschengeldes der ReiseteilnehmerInnen, soweit erforderlich
- Verantwortlich für die Grundpflege der ReiseteilnehmerInnen sowie die korrekte Durchführung
- Ansprechpartner bei Erkrankungen und Auffälligkeiten der ReiseteilnehmerInnen und Einleitung notwendiger Maßnahmen
- Kontakt zu den AnsprechpartnerInnen der gebuchten Unterkünfte
- Ordnungsgemäße Übergabe der gebuchten Unterkunft am Ende der Reise
- Organisation und Durchführung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- An- und Abreise zum Reiseziel situationsbedingt gestalten (notwendige Pausen erkennen, Fahrerwechsel einleiten, Terminplanung so weit möglich einhalten)
- Weitergabe notwendiger Informationen an Cross Over Tours



## **Reisebegleitung:**

### Voraussetzungen:

- Kompetenter und respektvoller Umgang mit den Reisegästen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Führerschein und Personenbeförderungsschein sehr wünschenswert (Kosten werden von Cross Over Tours übernommen)

### Aufgaben:

- Verantwortliche Mitarbeit in Absprache mit der Reiseleitung während der Reise
- Verantwortliche Durchführung und Gestaltung der Reise gemäß der geplanten Aktivitäten bzw. den Wünschen der ReiseteilnehmerInnen in Absprache mit der Reiseleitung
- Eigenverantwortliche Übernahme von anfallenden Tätigkeiten während der Reise
- Durchführung von pflegerischen Tätigkeiten
- Durchführung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

## **Die Aufwandsentschädigung beträgt derzeit:**

- Reiseleitung: 75,00 Euro kalendertäglich, in Hotels und Pensionen
- Reisebegleitung: 50,00 Euro kalendertäglich, in Hotels und Pensionen
- Reisebegleitung: 62,50 Euro kalendertäglich, in Selbstversorgerhäusern (An- und Abreisetag werden jeweils als ein Tag gerechnet)

Dauert eine Reise länger als 10 Tage ändert sich die Höhe der Aufwandsentschädigung wie folgt:

- Reiseleitung: 66,67 Euro kalendertäglich
- Reisebegleitung: 46,67 Euro kalendertäglich
- Reisebegleitung: 62,50 Euro kalendertäglich, in Selbstversorgerhäusern (An- und Abreisetag werden jeweils als ein Tag gerechnet)

Die Kosten für An- und Abreise der Reisebegleitungen zum Flughafen oder nach Erlangen werden von Cross Over Tours nicht erstattet.

Kosten für Kost und Logis am Urlaubsort werden von Cross Over Tours gGmbH, im gleichen Maße wie bei Kunden, übernommen.

Im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG sind Aufwandsentschädigungen bis zu einem Betrag von jährlich 3.000,00 Euro (ab 2021) einkommensteuer- und sozialversicherungsfrei.